

Bekanntmachung der Stadt Römhild

über die 4. öffentliche Auslegung des Entwurfs vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hundepension mit Betriebswohnung“ im OT Römhild

- (1) Der Stadtrat Römhild hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hundepension mit Betriebswohnung“ Flurstücks-Nr. 1403/5 im OT Römhild (Stand 06.02.2017) gefasst.
Wegen eines festgestellten Formfehlers ist der Planteil mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB erneut auszulegen.
- (2) Im Rahmen des durchgeführten Verfahrens wurden folgende umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonst. Träger öff. Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Landratsamt Hildburghausen	- Überarbeitung Prognose Lärmschutzgutachten - Ergänzung Betriebsbeschreibung in Begründung mit Berücksichtigung Lärmschutzgutachten - Einhaltung und zwingende Umsetzung der untere Pkt. 10 der Prognose aufgeführten Schallschutzmaßnahmen
Thüringer Landesverwaltungsamt	lt. Schallimmissionsprognose vorgegebene Immissionsrichtwerte sind im Genehmigungsverfahren einzuhalten

- (3) Die Planzeichnung M 1 : 1000 mit Begründung (Stand 06.02.2017) sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen und die Schallimmissionsprognose werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

12.03.2018 bis 13.04.2018

in der Stadtverwaltung Römhild im Zimmer der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9:00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

- (4) Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Lärmprognosen und umweltrelevante Stellungnahmen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf den Internetseiten der Stadt Römhild unter <https://www.stadt-roemhild.de/buergerservice/auslegungen.html> eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Römhild, den 05.03.2018

gez. Köhler DS
Bürgermeister
